

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 17. September 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 108.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die Buchdruckerorganisationen des Auslandes (Fortsetzung). — Die Spiegelbilder der Scharfmacher (zur Charakteristik des „Christlichen“ Gutenbergsbundes und seiner unchristlichen Handlungen). III. — Mißstände in polnischen Druckereien?

Feuilleton: „An: über Presse, Kunst und Arbeitslöhne im Mikado-Land.“

Korrespondenzen: München. — Wien. — Berlin. — Magdeburg (M.M.). — Offenburg. — Breslau. — Würzburg.

Kundschau: Gruß an die Reservisten! — Ein Geldstück des Arbeitgeberverbandes. — Zu der eignen Schlinge gelangen! — Konfessionelle Waise. — Feinmann von Senftenberg. — Konturs.

Die Buchdruckerorganisationen des Auslandes.

(Fortsetzung.)

Der kroatische Buchdruckerverein wurde 1870 gegründet. Er zählte am 1. Januar 1910 in Kroatien und Slavonien 356 Mitglieder (männliche Gehilfen). Nichtorganisierte Gehilfen gibt es 70, wovon 3 Seherinnen. (Unterstützungszweige: Reise-, Konditionslofen-, Kranken-, Invaliden-, Witwenunterstützung sowie Sterbegeld.) In Kroatien-Slavonien gibt es einen Normaltarif, der jedoch erst in Ugram und Eszék zur Einführung gelangt ist, während in den übrigen Städten, wo das Druckgewerbe nur eine geringe Bedeutung hat, noch Orts-tarife bestehen. Die nachstehenden Arbeitsbedingungen beziehen sich auf die zwei erstgenannten Städte in den anderen Orten sind die Löhne um 2—4 Kronen (2,10—4,20 Fr.) niedriger. Das wöchentliche Minimum der Handseger und Drucker im gewissen Gelde beträgt: im ersten Jahre nach beendigter Lehrzeit 28,35 Fr., im zweiten Jahre 30,45 Fr., im dritten Jahre 32,55 Fr. und von da ab 34,65 Fr. Bei Akkordarbeit berechnen die Handseger nach Alphabet. Der Kaufpreis der Korps 9 und 10 ist auf 0,5145 Fr. festgesetzt. Der Aufschlag für Überzeitarbeit beträgt für die Gehilfen im gewissen Gelde: von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends so viele Heller (0,1015 Fr.), als das Minimum des Orts in Kronen ausmacht; von 9 Uhr abends bis Mitternacht 0,105 Fr. mehr und von Mitternacht bis 6 Uhr morgens 0,525 Fr. mehr. Der Durchschnittsverdienst pro Woche beläuft sich für Handseger auf 34,65 Fr., für Drucker und Maschinenmeister auf 39,90 Fr., für Stereotypen auf 39,90 Fr., für Korrektoren auf 42 Fr., für Maschinenseger auf 52,50 Fr. und für Notationsmaschinenmeister auf 63 Fr. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Gehilfen aller Spezialitäten beträgt 39,90 Fr. Die tarifliche Arbeitszeit der Handseger und Drucker beträgt täglich 9 Stunden bei Tagarbeit und 8 Stunden bei Nachtarbeit; ebenso für Maschinenseger, die jedoch nur 8 Stunden bei Tag arbeiten, wenn sie in Schichtwechsel beschäftigt sind. In nichttarifreuen Druckereien beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 1/2 und 10 Stunden. Der kroatische Buchdruckerverein wird verwaltet durch einen Zentralvorstand, der aus neun Mitgliedern besteht und seinen Sitz in Ugram hat. Dasselbe befindet sich auch ein Vereinssekretariat mit einem ständigen Beamten. Der kroatische Verein besitzt ein offizielles Organ, das unter dem Namen „Hrvatski Tipograf“ zweimal im Monat erscheint und den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt wird. In Kroatien-Slavonien sind die Buchdruckereibesitzer nicht organisiert.

Der Verein der typographischen Arbeiter Serbiens ist am 11. Mai 1901 ins Leben gerufen worden, nachdem der am 2. August 1882 gegründete Verein sich später wieder aufgelöst hatte. Am 1. Januar 1910 zählte er in der Hauptstadt Belgrad 267 Mitglieder, worunter sich 8 Seherinnen befanden. Nicht organisiert waren 75 männliche Gehilfen und 1 Seherin. (Unterstützungszweige: Reise-, Konditionslofen- und Krankenunterstützung sowie Sterbegeld.) Der Tarif für die Hauptstadt Belgrad stellt hier die folgenden wöchentlichen Minimallohne vor: für die Handseger 18 Fr. im ersten Jahre nach der Lehre, 22 Fr. im zweiten und dritten Jahre, 24 Fr. im vierten und fünften Jahre, ab dann 26 Fr.; für die Maschinenmeister bei einer Maschine 18 Fr. im ersten Jahre nach der Lehre, 24 Fr. bis zum fünften Jahre, nachher 26 Fr. Metreure erhalten im Minimum 30 Fr. pro Woche. Anfang 1910 gab es noch keine Sehmäschinen in Serbien. Überstunden bis Mitternacht werden doppelt, nach Mitternacht dreifach

bezahlt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 1/2 Stunden für tarifreue Betriebe, 10 Stunden und mehr in andern Offizinen. Der Verein der typographischen Arbeiter Serbiens wird verwaltet durch einen aus elf Mitgliedern bestehenden Vorstand, der seinen Sitz in Belgrad hat. Ein allmonatlich unter dem Titel „Tipografski Glasnik“ erscheinendes Organ wird allen Vereinsmitgliedern kostenlos zugestellt. Die Buchdruckereibesitzer sind nicht organisiert.

Der Bulgarische Typographenverband, gegründet 1909, ist aus dem Bulgarischen Typographenverein in Sofia hervorgegangen, der seit 1883 bestanden hatte. Am 1. Januar 1910 zählte der Bulgarische Typographenverband 350 Mitglieder in 8 Sektionen. Unorganisierte Gehilfen gab es 1039. (Unterstützungszweige: Reise-, Konditionslofen-, Krankenunterstützung sowie Sterbegeld.) In Bulgarien existierte Anfang 1910 kein Tarif. Infolge dieses Zustandes arbeiteten die Buchdruckergehilfen nach persönlichen Abmachungen mit den Prinzipalen, und zwar ausschließlich im gewissen Gelde. Der durchschnittliche Monatsverdienst stellte sich für die jungen Gehilfen auf 80 Fr. nach beendigter Lehrzeit, ab dann auf 90 Fr. für die Handseger, 120 Fr. für die Maschinenmeister und 150 Fr. für die Maschinenseger. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 1/2—9 Stunden für die Handseger und die Drucker, 8 Stunden für die Maschinenseger. Der Vorstand des Verbandes setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern; er hat seinen Sitz in Sofia. Zweimal im Monat erscheint das Verbandsorgan „Bulgarski Petschar“, das den Mitgliedern gegen eine jährliche Gebühr von 1 Fr. abgegeben wird. Die bulgarischen Buchdruckereibesitzer sind in einer Vereinigung organisiert, die sich über das ganze Land erstreckt.

Der gegenwärtig in Bukarest existierende rumänische Verein „Gutenberg“ wurde 1872 gegründet. Derselbe bestand schon früher, von 1858 bis 1870, ist aber in diesem letzteren Jahre wieder eingegangen. Nachstehende Zahlen beziehen sich nur auf die Hauptstadt Bukarest; für die Provinzdruckereien sind keine Angaben vorhanden. Am 1. Januar 1910 zählte der rumänische Buchdruckerverband 510 Mitglieder (männliche Gehilfen). Nicht organisiert waren 300 Gehilfen. (Unterstützungszweige: Reise-, Konditionslofen-, Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung sowie Sterbegeld.) Der Tarif von Bukarest sieht für die aus der Lehre entlassenen Seher und Drucker ein Gewählgeld von 22 Fr. pro Woche vor; später erhöht sich dasselbe auf 30 Fr. für die Handseger, 35 Fr. für die Maschinenmeister und 40 Fr. für die Maschinenseger. Als durchschnittlicher Wochenverdienst der Gehilfen aller Spezialitäten und Kategorien in Bukarest wird angegeben die Summe von 33 Fr. In den Provinzstädten Rumaniens erzielen die Handseger einen Durchschnittsverdienst von 110 Fr. im Monate, die Drucker und Maschinenmeister einen solchen von 135 Fr. Bei Akkordarbeit berechnen die Bukarester Handseger nach Alphabet; der Kaufpreis der Korps 9 und 10 beträgt 0,65 Fr. und 0,70 Fr. Die gewöhnlichen Überstunden werden mit 0,70 Fr. pro Stunde berechnet. Die Beherlinge erhalten folgende Monatslöhne: 20 Fr. im ersten Jahre, 30 Fr. im zweiten, 40 Fr. im dritten und 45 Fr. im vierten Lehrjahre. Die tägliche Arbeitszeit der Handseger und Drucker beträgt 9 Stunden bei Tagarbeit und 7 Stunden bei Nachtarbeit; diejenige der Maschinenseger 8 Stunden bei Tag und 7 Stunden bei Nacht. Der Verein wird von einem aus elf Mitgliedern bestehenden Vorstande verwaltet. Es besteht in Bukarest ein ständiges Sekretariat mit einem Beamten, der zugleich die Funktionen des Kassierers erfüllt. Unter dem Titel „Gutenberg“ wird ein halbmonatliches Organ herausgegeben, das die Mitglieder aber nicht unentgeltlich erhalten. Die Buchdruckereibesitzer sind nur in Bukarest organisiert.

Der Typographenverein für Bosnien und Herzegowina ist hervorgegangen aus dem Buchdrucker- und -unterstützungsverein in Sarajewo, welcher im Jahre 1903 gegründet wurde. Am 1. Januar 1910 zählte der Typographenverein 166 Mitglieder. Nicht organisiert war nur ein Gehilfe. (Unterstützungszweige: Reise-, Kranken-, Invalidenunterstützung sowie Sterbegeld.) Für Bosnien und die Herzegowina besteht ein Normaltarif, der zwei Lohnklassen vorseht. Das wöchentliche Gewählgeldminimum für Handseger, Drucker, Maschinenmeister bei einer Maschine und Stereotypen ist

festgesetzt wie folgt: im ersten Jahre nach beendigter Lehrzeit 19,95 Fr. in der 1. und 22,05 Fr. in der 2. Klasse, nachher 27,30 Fr. in der 1. und 29,40 Fr. in der 2. Klasse. Für Maschinenseger beträgt das Minimum pro Woche: 40,95 Fr. bei 7 1/2 stündiger Arbeitszeit, 43,05 Fr. bei 8 1/2 stündiger Arbeitszeit. Für 1000 Alphabetschiffen der Korps 9 und 10 erhalten berechnende Handseger 0,504 Fr. in der 1. und 0,525 Fr. in der 2. Klasse. Durchschnittlich pro Woche verdienen die Handseger 35,70 Fr., die Drucker und Maschinenmeister 39,90 Fr., die Korrektoren 37,80 Fr., die Maschinenseger 50,40 Fr. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Gehilfen aller Spezialitäten und Kategorien beläuft sich auf 37,80 Fr. Die Entschädigung für Überzeitarbeit im gewissen Gelde beträgt pro Stunde: in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends so viele Heller, als das Minimum Kronen beträgt, von 9 Uhr abends bis Mitternacht 20 Heller mehr und von Mitternacht bis 6 Uhr morgens 50 Heller mehr. Die tägliche Arbeitszeit der Handseger und Drucker beträgt 8 1/2 Stunden bei Tagarbeit und 8 Stunden bei Nachtarbeit; diejenige der Maschinenseger 8 1/2 Stunden, wenn der Gehilfe das Reinigen und Instandhalten der Maschine besorgt, und 7 1/2 Stunden, wenn diese Arbeiten bei Schichtwechsel fortfallen. Der mit der Verwaltung des Vereines betraute Vorstand, der seinen Sitz in Sarajewo hat, zählt zwölf Mitglieder. Das kroatische Vereinsorgan „Hrvatski Tipograf“ dient auch als Organ des Typographenvereins für Bosnien und Herzegowina. Die Prinzipale haben eine Landesorganisation.

Der Italienische Bucharbeiterverband, gegründet im Jahre 1872, umfasst 9 Regionalgruppen mit 72 Sektionen und 80 Untersektionen. Am 1. Januar 1910 zählte der Italienische Verband 12216 Mitglieder, wovon 10926 männliche Gehilfen, 14 Seherinnen und 1276 Beherlinge waren. Es sind 10000 nichtorganisierte Personen vorhanden, und zwar sind in dieser Zahl die männlichen und weiblichen (200 Seherinnen) Gehilfen enthalten. (Unterstützungszweige: Reise-, Konditionslofen-, Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung sowie Sterbegeld.) In Italien gibt es Sektions-tarife. Für die Arbeiter im gewissen Gelde kommen sowohl Wochenlohn als Tagelohn und Stundenlohn in Anwendung. Als niedrigstes Minimum für ältere Gehilfen werden folgende Löhne angegeben: Handseger, Drucker und Maschinenmeister 16 Fr. pro Woche; Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker 24 Fr.; Korrektoren 30 Fr.; Maschinenseger 36 Fr. Die höchsten Minimallohne werden in Mailand bezahlt; sie betragen: Handseger 31,20 Fr., Drucker und Maschinenmeister 30,00—34,20 Fr., Schriftgießer 36 Fr., Stereotypen- und Galvanoplastiker 41,70—53,76 Fr., Korrektoren 32,70 Fr., Maschinenseger 46,80 Fr. Das Berechnen der Handseger geschieht nach Alphabet; die Preise gehen sehr weit auseinander in den verschiedenen Druckorten. Die Überstunden werden mit einem Aufschlage von 20 bis 100 Prozent vergütet. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in tarifreuen Betrieben 9—10 Stunden für die Handseger und die Drucker bei Tagarbeit und 7—8 Stunden bei Nachtarbeit; für die Maschinenseger am Tage 8 Stunden bei Werk- und 7 Stunden bei Zeitungsjah; des Nachts 7 Stunden bei Werk- und 6 Stunden bei Zeitungsjah. In nichttarifreuen Offizinen bewegt sich die Tagesarbeit der Handseger und Drucker zwischen 10 und 11 Stunden. Der Verband wird von einem aus neun Mitgliedern bestehenden Zentralkomitee verwaltet, das seinen Sitz in Mailand hat. Dasselbe gibt es ein ständiges Sekretariat mit zwei Beamten. Jedes Mitglied erhält das zweimal im Monat erscheinende Verbandsorgan „Il Lavoratore del Libro“ kostenfrei zugestellt. Die Buchdruckereibesitzer Italiens haben Vereinigungen, deren Tätigkeitsbereich sich nur auf die betreffenden Städte erstreckt.

Der Französische Bucharbeiterverband wurde im Jahre 1881 gegründet. Am 1. Januar 1910 zählte der französische Verband in 14 Regionalgruppen und 170 Sektionen 11937 Mitglieder. Nichtorganisierte männliche Gehilfen gab es 8000, wozu noch 1500 unorganisierte Seherinnen zu zählen sind. Die Zahl der Beherlinge beläuft sich auf 2600, wovon 500 organisiert sind. (Unterstützungszweige: Reise-, Konditionslofen-, Krankenunterstützung sowie Sterbegeld.) In Frankreich gibt es Sektions-tarife für die Buchdrucker. Allgemein wird ein Tagelohn bezahlt, der auf dem Stundenlohn basiert ist. Der Minimallohn beläuft sich in den ein-

zelen Sektionen der Provinz auf 4,50 Fr. pro Tag (27 Fr. in der Woche) bis 6,50 Fr. (39 Fr.); in Paris beträgt er 7,20 Fr. (43,20 Fr. pro Woche). Der berechnete Satz der Korps 9 und 10 wird den Handseher pro 1000 Alphabetsbuchstaben mit 0,50 Fr. im Minimum bezahlt. Der Ausschlag für Überzeitarbeit ist auf 0,15 Fr. pro Stunde im Durchschnitt festgesetzt. Als durchschnittlicher Wochenverdienst werden folgende Summen angegeben: 30 Fr. für die Handseher, 33 Fr. für die Drucker und Maschinenmeister, 36 Fr. für die Schriftsetzer und die Korrektoren, 42 Fr. für die Maschinenseher. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden für Handseher, Drucker und Maschinenmeister, für die Maschinenseher dagegen 8 Stunden bei Werks- und 7 Stunden bei täglichen Zeitungen und bei Nacharbeit. In nichtarbeitsfreien Wochentagen wird 10 Stunden pro Tag gearbeitet. Diese Arbeitszeit besteht aus in einer gewissen Anzahl von Pariser Offizinen, wo die Verbandsmitglieder mit Zustimmung der Sektion alsdann ein Minimum von 8 Fr. neben dem Minimallohn von 7,20 Fr. für neunstündige Arbeit erhalten. Der Verband wird von einem Zentralkomitee verwaltet, das aus 33 Mitgliedern besteht und seinen Sitz in Paris hat. Dasselbe besteht auch ein ständiges Sekretariat mit drei Beamten. Das Verbandsorgan „La Typographie Française“ wird vom Zentralkomitee in Paris herausgegeben und erscheint je am 1. und 16. eines jeden Monats; es wird allen Verbandsmitgliedern kostenlos zugestellt. Die französischen Buchdruckereibesitzer haben neben einem Landesverband auch noch Bezirks- und Städteorganisationen.

Der Luxemburger Buchdruckerverein besteht seit dem Jahre 1864. Am 1. Januar 1910 zählte der Verein 128 Mitglieder. Nichtorganisierte Gehilfen gab es 12. (Unterstützungszweige: Reise, Konditionslosen, Kranken- und Invalidenunterstützung sowie Sterbegeld.) In Luxemburg besteht ein Normaltarif, der für die Handseher und Drucker im gewissen Maße folgende Minimallohne pro Woche vorsieht: 19,50 Fr. im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit, 22 Fr. im 2. Jahre, 24 Fr. im 3. Jahre und 30 Fr. im 4. Jahre bis 22. Lebensjahre. Das Minimum der Maschinenseher beträgt 37,50 Fr. Pro 1000 Buchstaben nach Alphabetsberechnung erhalten die Handseher 0,46 Fr. für die Korps 9 und 10. Der Ausschlag für Überstunden beträgt 25 Proz. des Lohns bis Mitternacht, 50 Proz. am Sonntagvormittag, 100 Proz. nach Mitternacht und am Sonntagnachmittag. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Gehilfen aller Spezialitäten beläuft sich auf 35 Fr. Die tägliche Arbeitszeit der Handseher und Drucker beträgt 9 Stunden, die der Maschinenseher 8 Stunden. Der Verein wird von einem Vorstande verwaltet, der aus sechs Mitgliedern besteht. Die Prinzipale sind in einer Landesorganisation zusammengefaßt.

Der Belgische Buchdruckerverband wurde im Jahre 1867 gegründet. Am 1. Januar 1910 zählte er in 22 Sektionen 3242 Mitglieder (männliche Gehilfen). Unorganisierte männliche Gehilfen gibt es 300, wozu noch 12 nichtorganisierte Seherinnen zu zählen sind. 1022 von 1422 Lehrlingen sind in Vereinen organisiert, die vom Verband überwacht werden. (Unterstützungszweige: Reise- und Konditionslosenunterstützung sowie Sterbegeld. Nur einige Sektionen gewähren auch Kranken- und Invalidengeld.) In den meisten belgischen Städten gibt es einen Sektionstarif. Nach dem Stundenlohn, den diese Tarife vorsehen, beträgt das wöchentliche Minimum der älteren Handseher, Drucker und Maschinenmeister bei einer Maschine 21—35,10 Fr. (in Brüssel). Die Maschinenmeister, die zwei Maschinen bedienen, und die Maschinenseher haben einen um 3 Fr. höheren wöchentlichen Minimallohn. Berechnen des Handzuges kommt nur noch in Brüssel vor, wo für 1000 Gevierte 1,30 Fr. bei gedruckt und 1,40 Fr. bei geschriebenen Manuskripten bezahlt werden. Der Ausschlag für Überzeitarbeit beträgt pro Stunde: bei gewöhnlichen Überstunden 0,10 Fr., bei Nacharbeit 0,20 und 0,25 Fr., bei Sonntagsarbeit

0,10 und 0,15 Fr. Die Arbeitszeit ist folgendermaßen festgesetzt: in Brüssel für die Handseher, Drucker und Maschinenmeister sowie Maschinenseher bei Werks- auf 54 Stunden in der Woche, dagegen für die Maschinenseher auf Zeitungen auf 51 Stunden; in den Provinzstädten für die Gehilfen der ersten Kategorie auf 60 bis 64 Stunden, für diejenigen der zweiten Kategorie auf 54—60 Stunden pro Woche. Der Verband wird verwaltet durch ein aus neun Mitgliedern bestehendes Zentralkomitee, das seinen Sitz in Brüssel hat. Die Sektion Brüssel (Freie Vereinigung der Brüsseler Schriftsetzer und Buchdrucker) hat zwei ständige Beamte. Der Belgische Verband hat zwei offizielle Organe, die allen Mitgliedern kostenlos zugestellt werden und je den 1. und 15. im Monat erscheinen: in französischer Sprache unter dem Titel „La Fédération Typographique Belge“, in välmischer Sprache unter dem Namen „Den Belgischen Boekdrukkersbond“. In fünf Städten haben die Buchdruckereibesitzer eine lokale Organisation; eine das ganze Land umfassende Organisation der Prinzipale existiert nicht.

Der Dänische Typographenbund wurde im Jahre 1892 gegründet. Der Verband zählte am 1. Januar 1910 in 52 Sektionen 2884 Mitglieder: 2839 männliche qualifizierte Gehilfen und 45 Seherinnen. Nicht organisiert sind 90 Gehilfen: 80 männliche und 10 weibliche. Dem Dänischen Typographenbunde gehören noch an 94 männliche Hilfsarbeiter und 492 Einlegerinnen. Die ersteren gehören direkt unter die Seherabteilung, die letzteren sind in einer besonderen Branchenabteilung organisiert. Männliche und weibliche Hilfsarbeiter bezahlen um die Hälfte reduzierte Beiträge und genießen die Hälfte der Unterstufungen (Reise, Konditionslosen, Krankenunterstützung sowie Sterbegeld). In Dänemark gibt es zwei Tarife: einen für die Hauptstadt Kopenhagen und einen andern für die Provinzstädte. Beide haben als Basis für das gewisse Geld den Wochenlohn. Der Provinztarif sieht drei Lohnklassen vor. Nach dem Kopenhagener Tarife beträgt das Minimum der Seher und Drucker bei ihrem Austritt aus der Lehre 35 Fr. Später werden folgende Minimallohne bezahlt: 36,40 Fr. für Handseher bei Werks- und Aufzugsarbeiten, Drucker und Maschinenmeister, Schriftsetzer, Stereotypen- und Galvanoplastiker; 39,20 Fr. für Handseher bei Zeitungssatz; 47,60 Fr. für Maschinenseher. Berechnende Handseher erhalten 0,63 Fr. für 1000 Alphabetsbuchstaben der Korps 9 und 10. Der Ausschlag für Überzeitarbeit bewegt sich zwischen 50 Proz. und 100 Proz. des Lohns. Der Provinztarif bestimmt für die Seher und Drucker sofort nach beendeter Lehrzeit 29,40, 30,80, 32,20 und 33,60 Fr. im Minimum. Ältere Gehilfen in der niedrigsten Lohnklasse haben folgende Löhne zu beanspruchen: 32,20 Fr. für Handseher, Drucker und Maschinenmeister, Stereotypen- und Galvanoplastiker und 42 Fr. für Maschinenseher; in der höchsten Lohnklasse: 35 Fr. für die Gehilfen der ersten genannten Branchen, 44,80 Fr. für die Maschinenseher. Als Durchschnittsverdienst pro Woche wird angegeben: Handseher im gewissen Maße 36,13 Fr., Handseher im Berechnen 42,672 Fr., Drucker und Maschinenmeister 39,732 Fr., Maschinenseher 44,94 Fr. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Gehilfen aller Spezialitäten und Kategorien beläuft sich auf 39,13 Fr. Für 1000 Alphabetsbuchstaben der Korps 9 und 10 werden den Handseher nachstehende Preise bezahlt: 0,49—0,518 Fr., 0,476—0,504 Fr., 0,462—0,49 Fr. Der Ausschlag für Überzeitarbeit beträgt: 50 Proz. des Lohns bis 10 Uhr abends, 75 Proz. von 10 Uhr bis Mitternacht, 100 Proz. nach Mitternacht. Die tägliche Arbeitszeit ist festgesetzt wie folgt: für Handseher und Drucker bei Tag 8 Stunden in Kopenhagen und 9 Stunden in der Provinz, bei Nacht 8 Stunden in allen Städten des Landes; für Maschinenseher bei Tag 8 Stunden überall, bei Nacht 7 Stunden in der Hauptstadt und 6 Stunden in den Provinzorten. Der den Verband verwaltende Zentralvorstand zählt 22 Mitglieder und hat seinen Sitz in Kopenhagen. Es besteht dafelbst ein ständiges Sekretariat mit zwei

Beamten. Der dänische Verband besitzt ein offizielles Organ, das unter dem Titel „Typograf-Tidende“ allwöchentlich einmal erscheint und den Mitgliedern kostenlos zugestellt wird. Die Buchdruckereibesitzer haben je eine Organisation für die Hauptstadt und für die Provinz. Der Norwegische Zentralverein für Buchdrucker wurde im Jahre 1885 gegründet. Der Verein nimmt neben den qualifizierten Bucharbeitern auch das Hilfspersonal auf. Von 552 Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen gehören 300 dem Verein an, während 252 nicht organisiert sind. Am 1. Januar 1910 zählte der Norwegische Zentralverein für Buchdrucker in 36 Sektionen 1582 Mitglieder: 1298 männliche Gehilfen, 214 Seherinnen und 70 Lehrlinge. Nicht organisiert waren 150 männliche Gehilfen, 159 Seherinnen und 257 Lehrlinge. (Unterstützungszweige: Reise, Konditionslosen, Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung sowie Sterbegeld.) In den verschiedenen Druckorten Norwegens gibt es Sektionstarife, die für das gewisse Geld den Wochenlohn zur Grundlage haben. Das Minimum der Handseher und Drucker beträgt 28 Fr. bis 36,40 Fr. pro Woche; dasjenige der Maschinenseher 44,80 Fr. bis 56 Fr. Der Durchschnittswochenverdienst der Handseher beläuft sich auf 38,50 Fr., derjenige der Drucker und Maschinenmeister, Stereotypen- und Galvanoplastiker auf 41,30 Fr., derjenige der Maschinenseher auf 51,80 Fr. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Gehilfen aller Spezialitäten und Kategorien mag ungefähr 40 Fr. betragen. Bei Akkorarbeit berechnen die Handseher nach Alphabetsbuchstaben und erhalten pro 1000 Buchstaben der Korps 9 und 10 0,532—0,602 Fr. Der Ausschlag für gewöhnliche Überstunden ist auf 33 1/2 Proz. und 50 Proz. des Lohns normiert, auf 100 Proz. und 150 Proz. für Nacharbeit und Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Die tägliche Arbeitszeit ist folgendermaßen festgesetzt: für Handseher und Drucker auf 9 Stunden am Tag und auf 6 1/2 Stunden bei Nacht; für Maschinenseher auf 8 Stunden am Tag und auf 6 1/2 Stunden bei Nacht. In nichtarbeitsfreien Wochentagen hat der Arbeitstag allgemein eine Dauer von 9 Stunden. Der Verein wird von einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Zentralvorstande verwaltet, der seinen Sitz in Kristiania hat. Dasselbe besteht auch ein ständiges Sekretariat. Das offizielle Vereinsorgan, „Typografiske Meddelelser“, erscheint einmal in der Woche. Alle Mitglieder erhalten es unentgeltlich. Die Buchdruckereibesitzer haben eine Landesorganisation. (Satzung folgt.)

Die Spießgesellen der Scharfmacher.

(Zur Charakteristik des „christlichen“ Gutenbergbundes und seiner unchristlichen Handlungen.)

Gutenbergbündler, als Saboteure.
Sintemalen diejenigen, die aus innerer Überzeugung den Weg in die ein Belterfordernis erfüllende Sonderorganisation deutscher Buchdruckergehilfen finden, es schwerlich zu einer nur zweistelligen Ziffer bringen, muß auf jede Weise dem dringenden Zeitbedürfnis abgeholfen werden. Es gibt gewißlich Prinzipale, Geschäftsführer und Faktoren genug, die lieber Schmarozker als selbst- und pflichtbewußte Männer um sich sehen. Des Gutenbergbundes ganzes Wesen verberichtet sich aber in das eine Wort: Schmarozertum. So wurde er und das bleibt er. Doch ist es ein großes Leid, daß diese eblen Lebewesen, die sich sonst so vermehrungsfähig zeigen, im Buchdruckergewerbe gar nicht gedeihen wollen. Da muß also künstliche Nachhilfe geleistet werden. Denn wenn die Prinzipale noch mehr auf den die Unternehmerraugen so erfreuenden Anblick devoter Gestalten und krummer Rücken verzichten müßten, dann wäre es aus mit Johann Gutenbergs Kunst. In diesem Sinne des Meisters Erbe zu erhalten und zu mehren, ist des Gutenbergbundes hehre Aufgabe.

Über Presse, Kunst und Arbeitslöhne im Mikadolande.

I.
„Schimbun!“ „Schimbun!“ „Schimbun!“ dröhnte es mir duhndertfältig entgegen, als ich kurz nach meiner Landung in Japan den Jofohamaer Bahnhof betrat. Uninteressant konnten die Berufssager dieser Schreierei nun eigentlich nicht genannt werden, wenn auch einige von ihnen für die Ehrenmitgliederschaft der internationalen Bruderschaft der Ungewaschenen sicherlich reif waren und alle sich mit ihrer Kleidung nicht auf der Linie des Gentleman bewegten. Manche waren in ein Kostüm gewandelt, an dem der biblische Adam nicht viel auszusagen gehabt haben würde. Die meisten waren mit einst nicht reparaturbedürftigen Kaszanzalen bekleidet. Die Vorzüge des Mittelbaues ihres bronzebraunen Leibes waren mit einem Lappen, so einer Art Wadeseife verdeckt, in denen aber nicht bei allen Alter und Gebrauch genug Öffnungen ausgepart hatten, um Luft und Schweißdunst freie Passage zu gewähren. Und auf der struppigen Krone schaukelte ein mit Tuch gefüttertes großes Strohdach — oder auch nicht.

Das waren Zeitungsverkäufer. Die Bündel bedruckten Papiers auf dem linken Arme ließen das leicht erraten. Kaum hatten sie den Fremdling, den „Jin“, erblickt, rannten sie wie besessen auf ihn zu, umzingeln ihn immer enger und boten alle mit unverständlichen Worten ihre papierne Ware an.

Auf einen solchen Überfall war ich nicht gefaßt gewesen. Ich wollte dagegen protestieren. Doch zu mehr als zur Absicht langte es nicht. Den braunen Gefellen böß sein, war platterdings unmöglich, denn ihre braunen Fassaden grinsten gar zu freundlich zu mir empor. So blieb mir nichts weiter übrig, als meinen Befinnungsadel zu zeigen: Leben und leben lassen! Viel konnte die Betätigung dieser noblen Maxime hier ohnehin nicht kosten. Ich spendete ein Nickelstück. Dafür gab es prompt ein Blatt und plötzlich freie Passage.

So schnell, wie sie gekommen, flochten diese geschäftseifrigen Burshen wieder davon. Und so tat ich.

Nur der, dem ich das Blatt abgekauft hatte, schlangelte beharrlich an meiner Flanke einher und streckte mir die schweißglänzende Hand entgegen. Diese Aufdringlichkeit hing bald an langweilig zu werden. Auf die barocke Frage, was er nun eigentlich noch wolle, hielt er mir einige Kupfermünzen hin. Er hatte, so wurde mir klar, das Nickelstück gewechselt und wollte mir nun den Rest vier Sen — acht Pfennige, zurückgeben. Dieser japanische Zeitungsverkäufer wird sicherlich von vielen seiner Kunstkollegen auf den Pariser Boulevards und der New Yorker Bowery als eine unglücklich präborene Unschuld betrachtet werden. Denn dort tragen sie bestimmt niemand Wechselgeld nach. Diese japanische Ehrlichkeit — leider habe ich sie ein zweitesmal in Japan auch nicht mehr gefunden — war ebenso angenehm wie die Willigkeit des Blattes erfaulisch.

Man kann also in dem asiatischen Inselreiche für die sehr geringe Summe von einem Sen = zwei Pfennige

ein Blatt von dem Formate der „Frankfurter Zeitung“ kaufen. Freilich gibt es eine Anzahl Blätter, die teurer sind. Aber mehr als zwei Sen wird wohl nirgends dafür verlangt werden.

Die Aufmachung verrät amerikanische Eigenart. Am Kopfe des Blattes wird immer durch auffallend hohe Überschriften auf bestimmte Neuigkeiten hingewiesen. Die meisten Artikel sind jedoch auffällig kurz und mit verschiedenartigen „Einfassungen“ umgrenzt wie manche unster Anzeigen. Der Inhalt wird durch Karikaturen und Bilder zu beleben versucht. Was der Sinn der in großen Strichen gezeichneten Fragen und Mißgestalten mit den dabei gesetzten Hülfenrößen sein soll, wird für den Fremdling tiefes Geheimnis bleiben. Bei der Deutung der Photographien ist man schon glücklicher. Nach einiger Bemühung mag es gelingen, die vielen Möglichkeiten, die der schlechte Druck dem grübelnden Geist offen läßt, bis auf zwei zu reduzieren: Man wird nur mehr noch im Zweifel sein, ob das Bild irgend eine heidnische Gottheit oder eine prominente Persönlichkeit der Gegenwart darstellt.

Aber solche und ähnliche Nebenächlichkeiten sind zu wenig, um das japanische Zeitungslesen herabzuwürdigen. Es birgt unbefreitbar viel Talent, Energie und vorwärtstrebenden Geist. Das wird schon durch seine rasche Entwicklung bekräftigt. Man darf nicht vergessen, daß das Zeitungslesen Japans erst kurze Jahrzehnte alt ist. Im Jahre 1861 stellte John Hecco, ein aus dem Dollerlande zurückgekehrter schiffbrüchiger Matrose, in Jofohama zum ersten Male „Neuigkeitsbriefe“

Seitdem ein herrliches Produkt christlich-gewerkschaftlicher Menschenerziehung am Bundesorgan sein amütiges Wesen in besagter Richtung treibt, sind die Methoden fast nicht mehr zu zählen, die zur Anwendung kommen. Die, ohne mit der Wimper zu zucken, prattiert werden, mangelnd man von der Verantwortlichkeit solcher Mittel wohl überzeugt ist. Was zu zählen aber leicht, ganz leicht fällt, ist das praktische Ergebnis dieser Art Verberberung. Was die „vorgelegte Behörde“ vor fünf Jahren schon zum Ausdruck brachte: Wenn der Gutenbergsbund sich nicht besser entwickelt, dann hat er für die christlichen Gewerkschaften keinen Wert, ist trotz der gemachten riesigen Anstrengungen Tatsache geworden. Und wenn die Gewerkschaftsoberkräften nicht die Konsequenz aus der zweiten Hälfte ihrer damaligen Erklärung gezogen haben, so nur deshalb, weil es diese größtmöglichen Leute reizt nach dem Preise, auch das Buchdruckgewerbe von ihrer Wirtschaftsfreiheit erfüllt zu sehen. Der Gutenbergsbund ist bei ihnen nur eine Kulisse, die sie beliebig schieben und versetzen. Er genießt selbst in den „höheren Kreisen“ mehr als Zuneigung.

Das Zusammenwirken fogsagen auf der ganzen Linie unseres Verbandes erklärt sich also aus der hier geeigneten Interessengemeinschaft. Die Übereinstimmung in den angewandten Mitteln nicht minder. Auch hat man nicht lange nach dem Schlüssel zu suchen, warum das Zeitungswesen gerade den christlichen Lesern und Verlesenen als geeignetes Objekt zum Einsetzen ihrer Forderungen erscheint. Im Zeitungsbetriebe muß eben mit der größten Präzision gearbeitet werden, jede Störung bedeutet da mehr als bei den meisten der übrigen Tätigkeitsgebiete. Hier ist also für Verleumdungen ein geeigneter Boden, da sie ohne weiteres mehr wirken müssen. Da in der Zentrums- wie in der „christlichen“ Arbeiterpresse ein ganz ansehnlicher Zeitungsapparat zur Verfügung steht, ein gewisses Publikum obendrein sträflich leichtgläubig ist, so sind die Verleumdungen gewiß nicht ungünstig zu nennen. An der nötigen Kombinationskunst fehlt es, wie in der vorigen Nummer an der „Diktatur“ des Verbandes in Zeitungsdruckereien gezeigt, ebenfalls nicht, und so kann man denn alle Winde springen lassen.

Die Treffert und Genossen entblößen sich nicht, auch von einer gewissen Sabotage der Verbandsmitglieder zu sprechen, um Zeitungslieferer und Zeitungsverleger gegen unsere Organisation einzunehmen. Da findet sich z. B. in dem von Joseph Treffert unter dem Titel „Demaskiert“ veröffentlichten Blügendemsel folgende Stelle:

Die Redakteure unserer christlichen Bruderorgane könnten Hände schreiben über die Druckfehler, die sich oft „zufällig“ in ihre Artikel einschleichen. Sie könnten reden von dem Verfahren beim Drucken von Flugblättern usw. Es ist vorgekommen, daß sich Vertrauenspersonen neben die Maschinen postieren mußten, damit nicht in der Maschine noch inwendig stehende Fehler in den Satz „hineinlortiert“ wurden.

Daß diese allgemein gehaltenen, in ihrer unbegrenzten Zahl doppelt schweren Beschuldigungen gegen die Mitglieder des Verbandes eine abschreckende Gemeinheit offenbaren, kann nur der richtig verstehende, der die Verhältnisse unseres Gewerbes näher kennt. Man kann sich also vorstellen, wie derartige Ausstreunungen bei Fernstehenden wirken. Besagt muß werden, daß die christlichen Gewerkschaften in ihrer Denunziationshysterie, im „Zentralblatt“ und in den Wochenschriften ihrer Korrespondenz sich in diesem Punkte doch etwas vorsichtiger auslassen. Die Fivolidität eines Treffert ist demnach in jenen Kreisen noch nicht allgemein; gut, wenn er wirklich einmal daran denkt, seine struppelosen Anschuldigungen zu „beweisen“, immer dersh auf den Sand gesetzt wird.

In Nr. 86 haben wir an einem eklatanten Beispiele dargetan, daß Gutenbergsbündler vor Taten nicht zurückschrecken, die mit Sabotage große Ähnlichkeit haben. Sie werden aus fanatischem Hass gegen den Verband prattiert, um dessen Mitglieder zu schädigen resp. aus Lohn und Arbeit zu bringen. Diese ver-

werflichen Handlungen geschehen auch zum Nachteil der betreffenden Firmen, können diese in die peinlichste Situation bringen und Folgen für sie haben, die gar nicht wieder gutzumachen sind. Der von uns in der bezeichneten Nummer geschilberte Fall lag so, daß das eine in der in Betracht kommenden Druckerei beschäftigte Verbandsmitglied nach einer Mittagspause auf seiner Maschine weniger Papier vorfand, als es nach dem Verdruden bis dahin sein konnte. Eine Nachprüfung ergab auch das Fehlen von einem Ries. Die unter Beteiligung des Prinzipals angestellte Untersuchung erbrachte die Täterschaft eines bündlerischen Maschinenmeisters — außer unserm Kollegen wurden dergleichen nur Mitglieder des Gutenbergsbundes in jener Druckerei beschäftigt —, der sein Vergehen mit Entlassung zu büßen hatte. Das Verbandsmitglied aber, das hinausgeblieben werden sollte, avancierte. Den „Typ.“ mußte dieses Vorkommnis unangenehm berühren. Eine Ablenkung verucht das Organ für wahre Kollegialität und Nächstenliebe durch einige schnoddrige Redensarten zu erreichen. Aber damit ist nicht das geringste an der vollen Wahrheit dieses begreiflichen Vorfalls geändert. Wenn der „Typ.“ „Schlußfolger“, der „Korr.“ hätte blauen Dunst vorgemacht, da weder Ort noch Zeit genannt wurden, so ist das ein gehöriger Irrtum. Man schließt da von sich auf andere. Die Nummer des „Typ.“ vom 13. September zeigt es noch deutlicher, als schon einige Male wahrzunehmen gewesen, daß man mit Verächtigungen des Verbandes insofern vorsichtiger hantiert, als die Nennung von Namen und der Druckereien bei den Terrorismusgeschichten mehr und mehr vermieden wird. Ist nämlich das Bundesorgan offen mit der Sprache herausgetreten, dann konnte der Schwindel immer aufgedeckt werden. So aber können die Verächtigungen der Verbandsmitglieder so ausgeschmückt werden, daß die Leser eine Gänsehaut überkommt. Auch bei den Prinzipalen zieht das besser. Von Verbandsseite läßt sich jedoch nichts Positives solchen banalitären Anwürfen entgegenstellen, weil eben gar keine Anhaltspunkte gegeben sind. Es liegt also eine feine Berechnung diesem ehrbaren christlichen Treiben zugrunde. Daß an dem von uns geschilberten Vorkommnisse nicht zu zweifeln ist, wollen wir wenigstens durch Nennung des Ortes der „Sandlung“ beweisen. Als solcher kommt nämlich Eisleben in Betracht. Weitere Mitteilungen zu machen, unterlassen wir mit Rücksicht auf die in Frage kommende Firma. Diese hat ihre Anschauungen über den Gutenbergsbund seitdem einer Korrektur unterzogen. Vom Verbands hat sie indes eine bessere Auffassung gewonnen, so daß der Gutenbergsbund, der diese seine Warnung vor dem Eindringen unserer Mitglieder schätzen wollte — ein hübsches Gegenstück zu den in der letzten Nummer des „Typ.“ erzählten Geschichten über Nichtaufmerksamkeit von Bündlern in Druckereien, die sich bislang noch nicht des „Stilpunctes“ der Wirtschaftsfreiheit zu erfreuen hatten — noch moralisch und faktisch Geschädigte dabei ist. Der Vorgang ereignete sich allerdings zu einer Zeit, die etwas vor der Entdeckung solcher Schandtaten durch den erfindersüchtigen Treffert liegt. Was dieser erfolgreiche Agitator gegen den Gutenbergsbund als todsichere Waffe gegen den Verband glaubte in Anwendung bringen zu müssen, war also vorher schon bei den Bündlern in Übung. Wir erfuhrn erst vor einiger Zeit durch Zufall von diesem niedlichen Strich. Wieviel Fälle à la Eisleben und Saalfeld mögen aber in Wirklichkeit schon von Bündlern gegen unsere Kollegen ausgespielt sein? Wieviel sind bis heute gar unentdeckt geblieben, weil die Saboteure nicht ermittelt werden konnten?

Wessen Bündler fähig sind, lehrt jedoch ein weit schlimmeres Vorkommnis dieser Art in Saalfeld. Vorweg sei bemerkt, daß auch dieser Fall nur durch einen Zufall zu unserer Kenntnis gelangte, und zwar erst in den letzten Wochen: Es ist das zu verwendende. Minder gravierende Sachen berichtet man uns eher als Vorgänge, die wie diese beiden so geeignet sind, dem denunziatorischen Geschwafel des „Typ.“ von dem absichtlichen Ein-

forrrieren sinntstellender Fehler durch Verbandsmitglieder ein Ende zu machen mit der Schilderung von derlei Hebeln von seiten der Bündler. Das Wichtigste vom Unwichtigen zu unterscheiden, kann doch nicht schwer fallen. Um den Niederträchtigkeiten des „Typ.“ und dem dem Bunde föderlichen Presse einen Damm zu setzen, ist eine bessere Information der Redaktion über Begebenheiten, die den Gutenbergsbund so auf die Anklagebank bringen, wirklich erwünscht. Es liegt das auch im Interesse unserer Organisation, deren Ansehen auf jede Weise zu schmälern die Herrschaften mit der Tugenddrose mit den schärfsten Mitteln betreiben.

In Saalfeld hatte der Gutenbergsbund die Kreisblatt-druckerei okkupiert. Das Geschäft ging später in andre Hände über. Der neue Besitzer stellte auch Verbandsmitglieder ein. Die Bündler sahen nun ihre Felle wegschwimmen und intrigierten daher auf jede Weise gegen unsere Kollegen. Erfolg hatten sie damit freilich nicht, wenn auch der Prinzipal den Bündlern mehr gewogen war als den Mitgliedern des Verbandes. Also mußte die Sache anders angefaßt werden. Eines Tages war in einem Inkerate statt Fischhalle „Bijchalle“ zu lesen, was nach Saalfelder Mundart Bissior bedeutet. Eine andre Anzeige wies eine ebenso schwere Entstellung auf: statt Kriegerverein stand Kriechverein da. In den Korrekturen waren beide Worte jedoch richtig zu lesen! Selbstverständlich war die Erregung bei dem Prinzipale wie unter dem Personale groß. Der Verdacht lenkte sich aber wurde gelenkt vornehmlich auf einen jungen Gehilfen, der für den Gutenbergsbund gefördert werden sollte, aber nicht anbiß. Der Inhaber der Druckerei setzte eine Besoldung von 20 Mk. aus für Ermittlung des Urhebers von diesem gemeinen Streich und zeigte den Fall auch bei der Polizei an. Diese vernahm zunächst einen jungen Mann, der dicht vor dem Auslernen stand oder gerade ausgetreten hatte. Auf den Betreffenden hatten die Bündler ebenfalls ein Auge geworfen. Bei der polizeilichen Vernehmung konnte der angehende Gutenbergsbündler seine Täterschaft mit gutem Gewissen in Abrede stellen. Alsdann wurde der zuerst erwähnte junge Gehilfe verhört, ein schüchterer, lüthlicher Mensch. Der Polizeikommissar muß mit ihm derb ins Gericht gegangen sein und auch mit dem Gefängnisse gewinkt haben. Unter diesem Eindruck stand der Unglücksman, es getan zu haben. Er slog nun ohne weiteres aus dem Gesichte heraus, und die vom Prinzipale versprochenen 20 Mk. wurden unter dem Personale verteilt. Die Folge war, daß dieser junge Gehilfe auch aus dem Verband ausgeschlossen wurde. Das mußte nach seinem Geständnisse geschehen, denn in unserer Organisation können nicht Elemente gebildet werden, die solche Sachen verüben und ihre Mittellosen so in Mißbricht bringen. Im Gutenbergsbunde mögen Leute, die derartige Lumpenstreiche verüben, ja weiter gebildet werden. In Wirklichkeit hatte der Betreffende aber die Tat nicht begangen! Er beteuerte allemal seine Unschuld und erklärte, auf der Polizei so eingeschickert worden zu sein, daß er nicht mehr gewußt habe, was er sagen sollte. Wenn der junge Mensch von andern Schläge gewesen wäre, könnte das unglaublich erscheinen, aber er war nun einmal ein richtiger Unglücksrabe. Daß man seinen Versicherungen keinen Glauben schenkte, hatte er durch sein unüberlegtes Geständnis selbst verschuldet. Da er eine Doppelwaise ist, muß man jetzt sagen, er hat für seine Einfalt zu schwer büßen müssen.

Die Bündler in dieser Druckerei waren nun wieder obenau. Einige Wochen später ereignete sich ein zweiter dergleichen Fall! Sofort kam der andre junge Mann in Verdacht. Sein Gesuchen an den Prinzipal, doch die Sache von der Polizei untersuchen zu lassen, wurde abgeschlagen. Am nächsten Bahltage wurde ihm, sieben Wochen nach dem Auslernen, gekündigt. Offen hat man allerdings diesen Kollegen nicht zu bezichtigen gewagt. Auf Befragen wurde seine Kündigung mit Arbeitsmangel begründet. Diese beiden Vorkommnisse haben sich vor zwei Jahren abgespielt. Wir konnten den jetzigen Aufenthalt

zusammen. Die erste moderne Zeitung, die heute noch bestehende Tokioter „Mainichi Schimbun“, erschien 1871, und ihr folgten in jährlichen Abständen der „Nischi Nischi“ (Tägliche Tag), der „Hoschi“ (Nachrichten), der „Yomiuri“ usw.

Bis zum japanisch-chinesischen Krieg ist die Auflagezahl keines der Blätter mehr als vierstellig gewesen. Erst die Gewährung der Verfassung und die dadurch erzeugte politische Bewegung schufen neue Zeitungen und vermehrten rasch die Nachfrage. Vor drei Jahren zählte man im Lande der aufgehenden Sonne 2768 täglich oder periodisch erscheinende Druckschriften, worunter sich Tagesblätter mit einer Auflage von einer viertel Million befinden. Einige geben auch ständig eine halbe bis eine ganze Spalte Nachrichten in englischer Sprache. Übrigens erscheinen in Japan auch sieben fremdsprachige (englische) Zeitungen, deren Verbreitung naturgemäß sehr gering und deren Preis erschreckend hoch sind. Als Eigentümlichkeit verdient erwähnt zu werden, daß alle japanischen Zeitungen, von einer Ausnahme abgesehen, morgens erscheinen.

Mit der Herausgabe einer Druckschrift hat es im „England des Ostens“ einige Schwierigkeiten. Wer ein Tagesblatt oder eine periodische Zeitschrift erscheinen lassen will, ist gesetzlich gehalten, bei der Behörde eine Garantie-summe von 175 bis 2000 Yen (350 bis 4000 Mk.) zu hinterlegen. Die Höhe des Betrags wird nach der Bedeutung des Erscheinungsortes oder nach der Häufigkeit der Ausgabe bemessen. Diese Verpflichtung soll als Beweis für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Herausgebers dienen, in Wirklichkeit aber bildet sie für die Re-

gierung die leichte Möglichkeit, mißliebige Zeitungen zu schädigen und zu ruinieren. Von der deponierten Summe werden Polizei- und Gerichtsstrafen abgezogen, und der Zeitungsbefitzer hat sie pünktlich wieder auf die vorgeschriebene Höhe zu bringen, wenn er nicht will, daß die Polizei Siegel an seine Maschinen legt.

Für den oppositionellen Zeitungsmann ist die Atmosphäre des Reichs des Gottjohnes Mikado veräußelt unangünstig. Auf dieses ungünstige Klima ist sicherlich die wunderbare Übereinstimmung zwischen der Schreibweise der Blätter und der Stimmung der hohen Regierung zurückzuführen. Gewiß machen japanische Zeitungen gegen governementale Maßnahmen und Erklärungen zuweilen Opposition. Wße Jungen aber behaupten, diese Entsefelung der Vox populi sei bestellte Arbeit. Die Regierung befehle mitunter solche Opposition, um der europäischen Galerie darzutun, daß sie selbst zwar zu Entgegenkommen bereit sei, aber von den bösen freien Bürgern daran gehindert werde. Diese garstige Behauptung wird der japanische Patriot ebenso energig bestreiten, wie es ihm schwer werden wird, sie mit stichhaltigen Argumenten zu widerlegen.

Aber aller guter Wille bildet kein sicheres Schutzmittel gegen die drangalierende Polizeifaut. Die Wandlung der Stimmung in den oberen Regionen trifft den simplen Zeitungsmann zuweilen ganz unvorbereitet oder ist zu plötzlich, so daß er unbenutzt und ungewollt gegen den Stachel lößt. Um nun gegen die vielen drohenden Eventualitäten gewappnet zu sein, haben sich nachgerade alle japanischen Blätter einen Strohmännchen als Heraus-

geber oder Redakteur zugelegt. Dieser ist berufsmäßig verpflichtet, mit seiner Freiheit und seinem Vermögen das Blatt zu schützen. Da er in der Regel nichts besitzt und das Gefängnis ihn auch nicht schrecken kann, so erreicht die Regierung natürlich nicht den gewünschten Zweck. So läßt sie den Verkauf der Blätter verbieten und die Platten vernichten.

Im Jahre 1908 ließ sie im Interesse der „öffentlichen Ordnung“ in 20 Fällen und aus Gründen der „öffentlichen Moral“ in 1029 Fällen den Ußlag von Platten untersagen, die vorhandenen Exemplare beschlagnahmen und die Platten zerstören. Daneben wurde noch eine Anzahl nichtpolitischer Zeitschriften unterdrückt, weil sich ihre Diskussion in das Gebiet der (politischen) Tagesfragen verirrt hatte. Damit gibt sich der Polizeigeist aber noch nicht zufrieden. Die Zensur ist noch in Kraft und wird scharf ausgeübt. Welche Drangsale sie für den japanischen Zeitungsmann darstellt, läßt sich nicht in Zahlen ausdrücken.

Wenn die Regierung gegen bürgerliche und gut patriotische Blätter schon derart brutal vorgeht, so wird es nicht Wunder nehmen, zu hören, daß die paar sozialistischen Blätter, die vor Jahren gegründet wurden, eines schnellen Todes starben.

Mit der Entwicklung des Zeitungswesens hat die Buchproduktion fast gleichen Schritt gehalten. Im Jahre 1909 sind 34123 Bücher, darunter 57 Übersetzungen, erschienen. Eine sehr hohe Zahl in Anbetracht der geistigen Rückständigkeit des Volkes und der großen Schwierigkeit, die das Erlernen der Silbenschrift darstellt.

des zweiten „Verbrechers“ in Leipzig auffindig machen und haben mit ihm persönlich eingehend über die Umgelegenheit gesprochen, wobei wir die uns aus Saalfeld zugegangene Darstellung nur bestätigte fanden.

Im Winter vergangenen Jahres wechselte die Kreisblattredaktion infolge Todesfalls abermals ihren Besitzer. Ein jüngerer Prinzipal mit modernen Anschauungen übernahm das Geschäft. Er fragte nicht nach der gewerkschaftlichen Konzeption seiner Gesellen, sondern sah nur auf die Leistungen. Die waren nun bei einigen Blindlern so, daß man ihnen sagte, sie müßten sie mehr mit ihrem Lohn in Einklang bringen. Das verdroß die auf Prinzipalsgunst so erpichten Bundesgeelen nicht wenig; merkten sie doch, daß sie nicht mehr gut angeschrieben waren bei der Geschäftsleitung.

Wenn aber die Not am größten, ist ein glücklicher „Zufall“ oft am nächsten. Auch hier war es so. Kaisers Geburtstag stand vor der Tür. Ein Kriegerverein zeigte an, daß er aus diesem Anlaß einen Festball abhalten werde. Doch wußte ein „Zufall“ wieder hatte sich der Kriegerverein im Kreisblatt in einen Kriegerverein verwandelt. Ein weiterer „Zufall“ wollte es, daß der händlerische Anzeigenmetzler ungeachtet seiner Kurzsichtigkeit diesen „Fehler“ sogleich im Ubelgesetz entdeckte. Und ein noch größerer „Zufall“ war eine anonyme Postkarte von einem „unbekannten“ Kollegen an einen anderen Blindler dieser Druckerei mit der Anfrage, ob denn nichts im Geschäft paßte; er wisse, daß etwas vorgehen werde! Daran knüpfte sich noch so etwas wie eine Warnung, sich vorzusehen. Nun war es heraus, daß konnten nur Verbandsmitglieder gewesen sein! Die Postkarte wurde auch dem Prinzipale vorgezeigt. Dieser aber durchschaute das Manöver, das zur Ablenkung des Verdachts von den Blindlern inszeniert war.

Der Blindler, an den die anonyme, äußerst verdächtige Karte adressiert war, erlaubte sich obendrein beleidigende Äußerungen gegen die Verbandsmitglieder. Da riß denen der Geduldsfaß. Es wurden Vergleiche zwischen der Handschrift des betreffenden Blindlers mit der auf der ominösen Postkarte angehefteten, die er erhalten hatte. Der Verdacht, daß Abfender und Empfänger dieser Karte ein und dieselbe Person seien, verdichtete sich dadurch noch mehr. Um aber ganz sicher zu gehen, wurde ein gerichtlicher Schriftsachverständiger hinzugezogen, der den Adressaten verdächtig erklärte, die Karte selbst geschrieben zu haben! Zu einem abschließenden Urteile genüge jedoch das vorgelegte Material noch nicht, da die Schrift auf der fraglichen Karte offenbar verstellte sei. Der Prinzipal hat Kenntnis von diesem Ergebnis der Schriftvergleichung. Es scheint für ihn eben so festzustehen, daß das Subjekt — und damit auch die früheren zwei Fälle — von den Blindlern verübt worden ist, wie das für unsere Saalfelder Kollegen keinem Zweifel mehr unterliegt. Die völlige Überführung ist allerdings noch nicht gelungen. Daß der jetzige Druckereibesitzer die stark verdächtigsten Welter in seinem Betriebe duldet, zeigt ihn von einer besseren Seite als seinen Vorgänger, der zwei Verbandsmitglieder einfach entließ, weil er in ihnen die Täter vermutete.

Wie wir eingangs dieses Artikels an einem Zitat aus Trefferts Broschüre geseht haben, scheut man sich auf jener Seite nicht, unsre Mitglieder ganz allgemein Handlungen zu bezichtigen, auf die der Begriff Sabotage angewandt werden kann. Das ist noch erbärmlicher, als solche Taten an sich schon verwerflich sind. Die Fälle Eisleben und Saalfeld bemährheiten wieder einmal das Sprichwort, daß man niemand hinter dem Busche sucht, wenn man nicht selbst schon dahinter gesteckt hat. Dem „christlichen“ Gutenbergbunde gerecht das zur außerordentlichen Ehre. Die Scharfmacher dürste aber über ihre Spießgesellen starker Zweifel überkommen. Wenn von nur 3000 Mann solche Sabotagegeschichten berichtet werden können, dann müssen die 65000 Mitglieder des „sozialdemokratischen“ Verbandes dagegen in einem besseren Licht erscheinen.

Mißstände in polnischen Druckereien?

In dem Artikel „Neue Freunde“ in Nr. 101 wird gesagt, daß in den Druckereien „Wiarus Polski“ und „Narodowice“ Zustände herrschen, die sich mit den tariflichen Grundfäden nicht vereinbaren lassen.

Zuniewern dies auf die Druckerei „Wiarus Polski“ zutrifft, entzieht sich meiner Kenntnis, doch muß ich zur Nichtigstellung ergänzen, daß in der Druckerei „Narodowice“ streng auf tarifliche Zustände gehalten wird. Schreiber dieser Zeilen war seit Gründung der Druckerei in derselben tätig; ein Verstoß gegen die tariflichen Bedingungen ist ihm nicht bekannt.

Was den Vorwurf der Überstundenfrage betrifft, so kann letztere nicht anders geregelt werden. Durch den ungleichmäßigen Geschäftsgang kann für längere Dauer einer Kondition nicht garantiert werden. Da die Druckerei nur Segen engagieren kann, welche der polnischen Sprache mächtig sind, so muß man von einer Zanspruchnahme des Arbeitsnachweises leider absehen. Die aus polnischen Orten engagierten Gesellen werden aber trotz Vergütung des Reisegeldes immerhin noch geschädigt werden, wenn man überhaupt für kurze Zeit Arbeitskräfte von dort erhalten würde. Die bis jetzt geleisteten Überstunden wurden tariflich bezahlt, und deshalb kann Schreiber dieses hierin keinen Verstoß gegen die tariflichen Bestimmungen erblicken.

Zur Beurlaubungsfrage sei bemerkt, daß nach dem alten Tarife nicht zu viele Beurlaubte gehalten wurden. Wenn die Beurlaubung dem neuen Tarife nicht entspricht, so läßt sich dieser Ubelstand nicht so leicht aus der Welt schaffen, da der polnische Lehrling nicht gleich anderwärts Unterkunft finden kann. Gegenwärtig ist die Druckereileitung dabei, die Angelegenheit tariflich zu regeln.

Nun zu dem Vorwurfe der Nichtinhabung der Bundesratsvorschriften. Die Druckereiräume wurden am 1. Oktober 1911 in sauberem Zustande bezogen. Da für das Ausblasen der Rasten keine Hilfskräfte vorhanden sind, wird diese Arbeit von den Segeen selbst verlangt. Hierfür wird ihnen von der Geschäftsleitung genügend Zeit gelassen.

Dieses zur Nichtigstellung der Angriffe gegen die Druckerei „Narodowice“ in Hernie. A. K.

Die Redaktion des „Korr.“ hat an Ort und Stelle, in Hernie, noch einmal Erkundigungen eingegeben, ob die in dem angezogenen Artikel gerügten Mißstände auch für die dortige polnische Druckerei zutreffen. Wenn denn in dem einen Punkt eine Kritik wohl berechtigt ist, so muß sie nachweisbar das auch in den übrigen sein. Einfach zu verallgemeinern, weil in einer Hinsicht einmal ein deutlich Wort gesprochen werden muß, ist nicht angängig.

Das Ergebnis unsrer Recherche ist kurz gefaßt folgendes: Es wird bestimmt ein Segeerlehrling über die Skala gehalten. Die Lehrlinge müssen auch Überstunden machen, wenn die Gesellen nicht länger arbeiten. Diese Überstunden dauern bis zu 10 Uhr abends und werden auch von 15- bis 16jährigen Wirtchen geleistet. Für Zuspätkommen, auch nur minutenweises, müssen die Lehrlinge gleich eine Stunde länger arbeiten.

Die Bundesratsvorschriften werden mangelhaft beachtet. Es wird wohl jeden Tag gesagt, aber nicht aufgeschwungen. Die im Oktober 1911 bezogenen Druckereiräume waren vordem eine Scheune. Von der Erwähnung kleinerer Mißstände, die manchmal jedoch recht empfindlich wirken, sei abgesehen, vielmehr die Erwartung ausgesprochen, daß Besserung eintritt. Sie könnte beim Faktor ihren Anfang nehmen. Der Bruder des Druckereibesitzers, der uns die vorangehende Erklärung übermittelte, gegenwärtig aber nicht in diesem Betriebe mehr tätig ist, möge auch dahinwirken, daß die Offizinsverhältnisse von „Narodowice“ zu keinerlei Beanstandung Anlaß geben.

Korrespondenzen.

Bezirk Haden. Die am 1. September in Weisenkirchen stattgehabte dritte diesjährige Bezirksversammlung, in welcher von 440 Mitgliedern nur 132 erschienen waren, mußte den Eindruck erwecken, daß die größte Zahl der Mitglieder unsres Bezirkes nunmehr, nach Einführung des neuen Tarifs, es nicht mehr für nötig halte, den Vorgängen im Gewerbe Interesse entgegenzubringen. Gerade diesen Kollegen wäre aber die Kenntnisnahme der gegebenen Ausführungen unsres zweiten Gausvorstehers Bertram (Köln), welcher über das Thema „Die Situation im Gewerbe nach der Breslauer Prinzipalversammlung“ sprach, sehr zu empfehlen gewesen. Die anderthalbstündigen Vorträge, mit den nötigen Kausanwendungen versehenen Darlegungen, fanden den lebhaftesten Beifall der Versammlung. Bei Erstattung des Quartalsberichts gab Vorsitzender Andreas Wilms Kenntnis von einem Zirkulare des Gausvorstandes und erwähnte u. a., daß in der letzten Sitzung des Tarifschiedsgerichts beschlossen worden sei, die Streichung der Firma Hugo Wilmaris in Stolberg wegen fortgesetzter Nichtinhabung des Tarifs aus dem Verzeichnisse der aktiven Druckereien zu beantragen. Diefelbe Sitzung beschäftigte sich auch mit einem Antrag auf Streichung der Firma Jos. Rogel in Stolberg, weil bei dieser Firma die tägliche Arbeitszeit noch 9 Stunden 40 Minuten betrage und die Beurlaubungsliste nicht innegehalten werde. Herr Rogel führte zu seiner Entschuldigung an, daß ihm bei der Tarifanerkennung von dem Sekretäre des Gutenbergbundes Felber (Köln) versichert worden sei, für Stolberg wäre eine längere wie neunstündige Arbeitszeit zulässig! Nachdem Herr Rogel aufgeklärt worden, daß dazu ein Besuch an das Tarifamt hätte eingereicht werden müssen, und daß nach Einführung des neuen Tarifs eine verlängerte Arbeitszeit für Stolberg, welches über 15000 Einwohner zähle, überhaupt nicht zulässig gewesen sei, gab er die Erklärung ab, vom 2. September ab die tarifliche Arbeitszeit einzuführen und keine Neueinstellung von Beurlaubten mehr vorzunehmen, bis der Skala entsprochen sei. Die Quartalsabrechnung lag gedruckt vor und wurde von den Revisoren für richtig anerkannt, worauf dem Kassierer Hagen der Dank für exakte Kassienführung ausgedrückt wurde. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Haden bestimmt.

Altensteig. Am 8. September trafen die Kollegen von Kalw-Nagold-Altensteig hier zusammen, um sich zu einem Ortsvereine zusammenzuschließen. Aus diesem Anlaß konnten wir den Kollegen Kayser von Gausvorstand in Stuttgart in unrer Mitte begrüßen. Auch Kollegen von Freudenstadt waren zahlreich erschienen, um beim neuzugründenden Ortsvereine Patenschaft zu versehen, wofür ihnen an dieser Stelle noch besonders Dank gesagt sei. Die Versammlung gestaltete sich zu einer würdigen Feier, wobei Kollege Kayser über „Entwicklung, Ausbau und Ziele unsres Verbandes“ sprach. Seinen sehr lehrreichen Ausführungen wurde viel Beifall gezollt und daraufhin zur Gründung des Ortsvereines Kalw-Nagold-Altensteig geschritten. Dem jungen Ortsvereine gehören

13 Mitglieder an. Gemütliches, kollegiales Zusammensein hielt die Kollegen noch einige Stunden beisammen.

Berlin. Sein 50jähriges Buchdruckerjubiläum feiert am 1. Oktober d. J. der bei Illstein & Co. in Berlin seit 1899 als Segeer tätige Kollege Adolf Kalläne. Der am 28. September 1847 in Krossen a. O. geborene Jubilar lernte am 1. Oktober 1862 in der damaligen Erlichshagen Buchdruckerei seiner Heimatstadt aus. Aus Anlaß des Jubiläums veranstaltete die Gesamtkollegenchaft der Illsteinischen Offizin am 6. Oktober, abends 6 Uhr, in den „Marineseställen“ am Brandenburger Ufer 1, einen Kommerz mit Damen, der ein abwechslungsreiches Programm bieten wird. Gastteilnehmerkarten sind zum Preise von 50 Pf. vom Kollegen Georg Gaudlich, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 75, gefälligst zu entnehmen.

Wagdeburg. (Maschinenmeisterverein.) Am 31. August fand unsre Monatsversammlung statt, welche von 40 Kollegen besucht war und vom Vorsitzenden W. Meyer eröffnet wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des durch Bootsunfall verstorbenen Kollegen P. Carl in üblicher Weise. Nach Verlesung des Protokolls erfolgte die Aufnahme zweier Mitglieder sowie die Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen. Als Delegierter zum Kongresse in Leipzig wurde der Vorsitzende gewählt. Unter „Technisches“ hielt Kollege Otte einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Herstellung der Walzen und ihre Behandlung“. Daß dieser sehr lehrreich war und allgemein interessierte, bewies die rege Diskussion. Desgleichen gelangten noch vier technische Fragen zur Beantwortung. Am 24. August fand die Besichtigung der Wuntpapierfabrik von Förster (Zunhaber W. Krause), in der Sudenburg durch die Mitglieder statt. Trotz des sehr schlechten Wetters hatten sich ungefähr 70 Kollegen eingefunden. Wir sagen dem Zunhaber für das freundliche Entgegenkommen an dieser Stelle unsern besten Dank. Die Feier unsres Stiftungsfestes wird am 28. September im „Odeum“ in Form eines Kränzchens stattfinden. Auch gedenkt der Verein im Winterhalbjahre sachwissenschaftliche Vorträge an der Königl. Maschinenbauschule abzuhalten, wozu sich schon eine große Anzahl Kollegen gemeldet hat.

Obernburg. Am 31. August fand unsre e. dentliche Monatsversammlung statt, welche von 25 Kollegen (bei einem Mitgliederstande von 28) besucht war. Unser Gausvorsteher K. Lindenlaub hatte dazu ein Referat übernommen. Nach Erledigung des geschäftlichen Zeils erteilte Vorsitzender Volk dem Referenten das Wort zu seinem Vortrag über: „Gewerkschaftliche Zeitfragen“. Die Zuhörer folgten den dreiviertelstündigen Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit und spendeten reichlich Beifall. Erwähnt sei noch, daß sich auch die Kollegen von Gengenbach unserm Ortsverein angeschlossen haben, um dadurch mehr Zühlung unter den Kollegen zu erhalten. Mit dem Wunsch auf baldiges Wiedersehen wurde die Versammlung geschlossen. Wäge der Versammlungsbesuch in Zukunft auf der gleichen Höhe bleiben.

Brenzlau. Unter dem Motto: „Fürchtet Gott, ehret den König, habt die Brüder lieb“ wurde hier am 3. September ein „Christlich-nationaler Arbeiterverein“ gegründet. Namens des vorberatenden Ausschusses hieß der Vorsitzende des Gutenbergbundes die Erschienenen willkommen und wies im Laufe des Referats auf die Gefahren der Antireligiosität (die man, nebenbei gesagt, auch bei den „christlichen“ Bundesbrüdern findet) und des Anwachsens der Sozialdemokratie hin. Daß bei diesen Ausführungen der „sozialdemokratische Verband“ heraufstiege, war vorauszusehen. Es wurden denn auch tatsächlich einige Stellen aus dem „Typ.“ zu Gehör gebracht, die auf die Täuschung derjenigen, die die einschlägigen Verhältnisse nicht kennen, berechnet waren. Inwieweit sich die Hoffnungen des neuen Vereins für Brenzlau erfüllen werden, wird die Zukunft lehren; die erste Versammlung muß man jedenfalls als einen Mißerfolg bezeichnen. Während zu Beginn der Versammlung etwa 80 Personen anwesend waren, entfernten sich nach dem Referat, infolge der Wortverweigerung eines Unterscheidenden, 60 der Anwesenden, so daß das übrig gebliebene Häuflein gerade noch ausreichte, um den Vorstand bilden zu können. Wenn man sich den neugewählten provisorischen Vorstand näher betrachtet, findet man ihn stark durchsalfen mit hiesigen Bundesgrößen, die es nunmehr in ihrer Macht haben, als Räder und sonstigen Unterhaltungsstoff den Terrorismus des Verbandes, ein mundgerechtes Thema, ihren Willkürigen zu prebigen, wozu ihnen der „Typ.“ ja die glänzendste Fundgrube bietet.

Würgburg. In der Mitgliederversammlung am 31. August gedachte Kollege Hemmerich vor Eintritt in die Tagesordnung der verstorbenen Kollegen Norbert Funk und Jakobus Veef, deren Gedächtnis die Versammlung in üblicher Weise ehrte. Zur Aufnahme in den Verband haben sich 16 in jüngster Zeit ausgetretene Kollegen gemeldet, deren eingehende Belehrung über Pflichten und Rechte eines Verbandsmitgliedes, über Verband und Gegenorganisation, über die Sparten innerhalb des Verbandes und über den Tarif bereits in einer Sonderversammlung am 28. August vom Vorstand vorgenommen wurde, so daß die Versammlung nur mehr deren Aufnahme zu vollziehen hgm. an den Gausvorstand weiterzuleiten hatte. Hiermit haben sich sämtliche an hiesigem Druckorte Neuausgetretene unsern Reigen angeschlossen. Die Werbestraft des Gutenbergbundes hatte wiederum verfaßt, es täuschen über den wahren Charakter des Gutenbergbundes die scheinheiligen Briefe des Bestellen (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 17. September 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer

Nr. 108.

(Fortsetzung aus dem Gaußblatt.)

an die Eltern nicht hinweg. Unter „Mitteilungen des Vorstandes“ empfahl Kollege Gemmerich, die Kollegen Fied und Welter wieder für die Auslosungsliste für den Schöffendienst und Kollegen Schäfer für den Geschworenen dienst in Vorschlag zu bringen. Zu seinem hierauf gegebenen Bericht über eine am 25. August abgehaltene kombinierte Sitzung der Vorstände der graphischen Berufe behufs eventueller Gründung eines graphischen Kartells nahm die Versammlung nach ausgiebiger Debatte Stellung dahingehend, daß von einer Gründung eines graphischen Kartells vorerst abzusehen sei, zur Behandlung allgemeiner Fragen die Vorstände jedoch in zwangloser Reihenfolge zusammenzutreten sollen. Zu der jedem Mitgliede gedruckten ausgehändigten Abrechnung pro zweites Quartal 1912 wurden keine Einwendungen erhoben, weshalb dem Kassierer Decharge erteilt werden konnte. Ein vom Bezirksmaschinenmeisterklub Würzburg gestellter Antrag um Bewilligung eines Zuschusses für den Farbenmischkursus der Druckerlehrlinge im dritten und vierten Lehrjahre fand nach sachlicher Begründung durch Kollegen Baier Annahme, indem die von ihm geforderten 40 Mk. bewilligt wurden. — Zur Ehre der Kollegen Friedrich Glaudi, Albert Galm und Otto Witte für 25-jährige Verbandszugehörigkeit findet am 12. Oktober im Restaurant „Luisengarten“ ein Familienabend statt

Rundschau.

Grüß an die Reservisten! Wenn im Herbst die ersten Blätter fallen, kehren in jedem Jahre die Tage wieder, an welchem viele Hunderte unsrer Kollegen den sogenannten bunten Rock mit der Arbeitsflur vertauschen, d. h. vom Militärdienst wieder in das bürgerliche und in das berufliche Leben zurücktreten. Vor diesen Tagen stehen wir auch in diesem Jahre wieder, und nach altem Brauch entbieten wir unsern ehemaligen Waffengefährten innerhalb unsrer gewerkschaftlichen Armeekorps zu ihrem Wiedereintritt in unsre Reihen kollegialen Gruß. Wir begrüßen sie nicht wieder als Mitarbeiter und Mitstreiter für unsre gewerkschaftlichen Ziele. Wir sind überzeugt, daß die meisten unsrer heutigen Reservisten ihre letzten Militärdiensttage mit den gleichen Gefühlen durchleben, wie die letzten Tage vor der Schulentlassung oder vor der Freipredigung als Gehilfen. Die Hoffnung, endlich „frei“ zu sein, sich als Kollege fühlen zu können, läßt vieles vergessen, was an Härte und Strenge das Militärleben mit sich brachte. Es hat zwar diese Hoffnung die gleiche zweifelhafte Aussicht auf Erfüllung wie jene in den letzten Schul- oder Lehrjahren, doch was verschlägt's: Es hofft der Mensch, so lang er lebt. Darum haben auch wir die Hoffnung, daß die Reservisten, soweit sie sich früher schon zu uns gerechnet haben, gerade durch die Militärdienstzeit in der Erkenntnis gefestigt wurden, daß kameradschaftliche Treue und Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Truppen im Kampf uns Dasein noch viel wichtiger und notwendiger sind. Schon gleich die ersten Tage des neuen Lebens nach dem Verlassen der Kasernen werden unsern Kollegen demonstrieren, daß wohl im Buchdruckgewerbe die alte gewerkschaftliche und tarifliche Ordnung noch herrscht, daß aber die Zahl der Arbeitslosen durch den Stegesszug der Technik eine viel größere als früher geworden ist. Besonders bitter werden das jene Reservisten empfinden müssen, die vor ihrer Militärdienstzeit glaubten, auf die gewerkschaftliche Organisation verzichten zu können. Ruhiger und gefasster können dagegen unsre Mitglieder den neuen Verhältnissen gegenüberstehen. Sie treten nach Beendigung der geschulden Dienstzeit und wenn sie als gesund vom Militär entlassen werden, sofort wieder in ihre früheren Rechte ein, d. h. sie erhalten bei Arbeitslosigkeit Unterstützung auf der Reise oder am Ort, sofern sie bis zu ihrem Eintritte beim Militär ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Alle Verbandsreservisten sind verpflichtet, sich nach ihrem Abgange vom Militär beim Verbandskassierer jenes Druckorgans zu melden, an dem sie vor ihrer Militärdienstzeit gearbeitet haben. Finden sie jedoch an einem andern Orte Stellung, so müssen sie sich von dem vorerwähnten Verbandsfunktionär (vergl. das neueste Abwesenheitszeugnis in Nr. 94 des „Korr.“) ihr Verbandsbuch nach dort nachschicken lassen. Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten ist jedoch im letzteren Falle für ausreichende Legitimation Sorge zu tragen. Eine Personalbestätigung auf Grund der Militärpapiere durch den zuständigen Verbandsfunktionär am neuen Arbeitsorte wird in den meisten Fällen als Beilage des betreffenden Besuchs ausreichend sein. Ausdrücklich müssen wir jedoch noch darauf hinweisen, daß die Wiedereinsetzung in die alten Rechte als Verbandsmitglied davon abhängig gemacht werden muß, daß das Mitglied als gesund vom Militär entlassen wurde. Es wäre unbillig, wenn den Gewerkschaftskassen zugemutet werden sollte, für Gesundheitschäden Unterstützung zu zahlen,

die auf Dienstbeschädigungen beim Militär zurückzuführen sind. Erleidet der Soldat eine Dienstbeschädigung, so hat er bei seiner Entlassung Anspruch auf Militärrente. Die höchste Rente beträgt monatlich 45 Mk. Bei Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren wird neben der Rente noch eine Verklümmungszulage von monatlich 27 Mk. und bei Verlust oder Erblindung beider Augen von monatlich je 54 Mk. gewährt. Der Anspruch auf Rente soll möglichst vor der Entlassung angemeldet werden. Bekannte und Verwandte von Reservisten werden ersucht, diese nötigenfalls sofort auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen. Nach der Entlassung ist die Anmeldung eines Anspruchs auf Militärrente bis zum Ablauf von zwei Jahren noch zulässig, wenn die Erwerbsbeschränkung Folge einer Dienstbeschädigung ist und diese vor der Entlassung festgestellt wurde. Der Rentenanspruch ist vor der Entlassung beim Regiment, nachher beim Bezirkskommando zu stellen. Hoffen wir, daß von unsern Reservisten keiner genötigt ist, solche „Beziehungen“ mit dem Militärfiskus zu unterhalten. Denn nicht Renten für Krüppel und Kranke sind den Arbeitern die Hauptsache, sondern Maßregeln zur Erhaltung der Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen u. s. w. Lassen diese zu wünschen übrig und entstehen dadurch Gesundheitsbeschädigungen, dann betrachten wir es als ein Gebot der Selbsterhaltung, daß höchstmöglicher Schadenersatz gefordert wird. Der Arbeiter hat nur seine Arbeitskraft als Grundlage seiner Existenz, wird ihm erstere verkleinert, dann trifft diese auch die letztere. Darum wünschen wir, daß alle unsre Reservisten heil und gesund aus dem Bereiche der Kasernenhofmauern wieder zu uns treten, damit sie gesund an Geist und Körper mit uns arbeiten und kämpfen können um ein besseres Los, um eine bessere Zukunft. In diesem Sinn ein herzliches Willkommen unsern Reservemännern!

Ein Selbststück des Arbeitgeberverbandes! Zu unsrer Kennzeichnung der neuesten Denunziationschrift des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe an den Reichstagskanzler müssen wir noch nachtragen, daß das Bismarck nicht mehr an v. Bethmanns Hallweg, sondern an die Ministerien der Bundesstaaten verhandelt wurde. Daraus ist noch deutlicher zu ersehen, daß es die Herren aus Ganzge gesehen haben. Leider kam die Nr. 19 des Organs dieser angenehmen Zeitgenossen, worin dies mitgeteilt wird, erst nach Abschluß unsrer diesbezüglichen Abrechnung in unsre Hände, weshalb wir von dieser Erweiterung des Adressatenkreises der „Eingabe“ erst jetzt Mitteilung machen können. Unsere Abkündigung der edlen Herren wird aber dadurch kaum berührt; denn was wir zur Inkultivierung ihrer Maulwurfsarbeit in den Nr. 104—106 der Öffentlichkeit unterbreitet haben, kann von den Ministerien der Bundesstaaten ebensofort zu den betreffenden Ämtern gelegt werden, wie die Nr. 19 des Reichstagskanzlers. Wahrheit und Dichtung sind dann überall hübsch beieinander, und die Welt ist wieder um ein trauriges Spektakelstück aus dem Juwelenkranz des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe reicher. Doch in den Ministerien sämtlicher Bundesstaaten wird man mit Schrecken gewahrt geworden sein, daß 99 Proz. der Meister wie Wesellen im deutschen Buchdruckgewerbe schlimmer sind als alle Teufel der Hölle, und daß das deutsche Vaterland in ihren Klauen unrettbar verloren ist!

In der eignen Schlinge gefangen! Klar und deutlich haben wir in Nr. 103 unter der Stichmarke „Konfession und Kondition“ zum Ausdruck gebracht, daß wir den Arbeitsvertrag in Pflichten und Rechten in unserm Gewerbe in religiöser wie politischer Beziehung als völlig neutral einschätzen und eingeschätzt wissen wollen. Diese Feststellung deckt sich mit unsrer neutralen Haltung in politischen wie religiösen Fragen auf jedem Gebiete, insbesondere auch mit § 1 unsres Verbandsstatuts. Veranlassung zu dieser Präzisierung unsrer Auffassung gab uns die Tatsache, daß in letzter Zeit in verschiedenen Fachzeitschriften mehr als sonst Inzereien zu finden waren, in welchen neben technischen Bedingungen auch solche prinzipieller Natur, hauptsächlich bezüglich der Konfession, als Voraussetzung für eventuelle Abschließung eines Arbeitsvertrages gestellt wurden. Wir begehrten eine solche „Konfessionalisierung des Arbeitsmarktes“ als großen Unfug. Ausgehend vom Prinzip der Parität sagten wir, daß wenn den Prinzipalen das Recht zustünde, den Abschluß von Arbeitsverträgen von irgendwelchen prinzipiellen Voraussetzungen abhängig zu machen, dies auch den Gehilfen zustehen werden müsse. Das würde aber zu ganz heillosen Konsequenzen für das gesamte Buchdruckgewerbe führen. Indem wir diesen neutralen Standpunkt vertreten und schützen, verurteilen wir ohne jeden Rückhalt alle da und dort schon aufgetauchten Versuche, Weltanschauung und Arbeitsverhältnis voneinander abhängig zu machen, sei es im Unternehmer- oder Gehilfenlager. Der Weltanschauungsbegriff kann aber so gut religiös wie politisch sein, kann aber auch gar keine

dieser beiden abstrakten Qualitäten enthalten. Und im Wirtschaftsleben aller Zeiten hat die Erfahrung gelehrt, daß besonders die Verquickung der Religion mit der Wirtschaftsentwicklung die letztere sehr einseitig und meistens nachteilig beeinflusst, während politische Bestrebungen in der Regel nur tendenziös verbürgerte Wirtschaftsziele zum Ausgangspunkte haben und somit ebenfalls eine freie Entwicklung des Wirtschaftslebens nicht zulassen. Wir behaupten, wer es unternimmt, das Arbeitsverhältnis von religiösen oder politischen Voraussetzungen abhängig zu machen, der hindert die freie Entwicklung des Gewerbes, der drückt das Gewerbe zur Knechtschaft unter religiöse oder politische Ziele, stört somit den gewerblichen Frieden und begünstigt die Anarchie. Wer der Meinung ist, daß religiöse Anschauungen im Gewerbe über dem Arbeitsverhältnisse stehen, der gibt jedem katholischen, evangelischen, jüdischen oder freireligiösen Gehilfen das Recht, jede Arbeit, die seinem religiösen Empfinden widerspricht, zu verweigern, wie auch jeder Prinzipal das Recht hätte, Gehilfen, die anderer religiöser Anschauung sind, von der Arbeit in seinem Betriebe auszuschließen. Und unter solchen Umständen wäre es auch gar nicht einzusehen, warum bezüglich des politischen Bekenntnisses ein anderer Standpunkt einzunehmen wäre. Wir betrachten eine solche prinzipielle Bindung des Arbeitsverhältnisses als eine schwere Schädigung der freien Entwicklung des Buchdruckgewerbes. Anders dagegen die Redaktion des „Typograph“ als Wortführerin des sich christlich nennenden Gutenbergbundes. In der letzten Nummer des „Typograph“ wird in einer fürdortbar gequält-verdrehten Verpackung die These postuliert: „Also es ist ein Unterschied, ob ich nach der Konfession oder nach der Organisation frage.“ Das soll heißen, die Konfession steht über der Organisation. Und weil im Tarife bezüglich der Voraussetzungen für ein tarifliches Arbeitsverhältnis nur ein Verbot der Geltendmachung irgendeiner Organisation zugehörigkeit enthalten ist und auch bei den letzten Tarifverhandlungen eine Erweiterung dieses Begriffs bezüglich der Konfession abgelehnt wurde, also sei es kein Verstoß gegen den Tarif, wenn das Arbeitsverhältnis an konfessionelle Bedingungen geknüpft werde. Ebenso sicher wäre es aber, daß mit der gleichen christlichen Auslegung dasselbe Recht auch den Gehilfen zusteht, aber nicht nur auf religiösem, sondern auch auf politischem Gebiete. Soll diese „falschliche“ Kommentierung des im Aus- und Unterlegen unübertrefflichen Treffer alias Typographredakteur richtig sein, dann hätte jeder Gehilfe das Recht, die Herstellung aller Arbeiten zu verweigern, die seiner Religion oder Konfession widersprechen. Denn Konfession steht über Organisation, steht über Tarif, steht über Arbeitsvertrag, steht überhaupt über allem und jedem. Religiöse Weltanschauung und Konfession ist das A und O des neutralen, christlichen „Gutenbergbundes. Und mit diesem Geständnisse hat der konfessions- und religionschwärmerische Typographredakteur seiner eignen Organisation die Schlinge um den Hals gelegt, mit der er auszog, um Verbandsmitglieder aufzuknüpfen, die so wichtig sein sollten, ihre religiöse, atheistische oder politische Weltanschauung über Tarif und Arbeitsvertragsrecht zu stellen.

Konfessionelle Wäpfe! Eine ungewöhnliche Unterbreitung der in vorangehender Notiz nachgemessenen anarchischen und gewerbschädlichen Übertragung konfessioneller Ziele auf das gewerbliche Leben, wie sie der „neutrale“ christliche Gutenbergbund durch die ostentative Unterbreitung der Begriffe Konfession und Organisation in Nr. 97 des „Typograph“ zum Ausdruck bringt, stellt nachstehende Mitteilung der „Deutsch- Evangelischen Korrespondenz“ dar, die folgende Aufforderung der „Märkischen Volkszeitung“ entnimmt:

Katholiken!

Laßt nur bei eurem Glaubensgenossen waschen.

Waschanstalt Robert Kühn liefert . . . usw.

Mitglied des Zentrums.

Spöttisch bemerkt dazu die genannte Korrespondenz: „Es wäre ja auch fürdortlich, wenn ein ultimatanes Herz in einem evangelisch gewaschenen Hemde schlafen müßte.“ Aber wir sagen: Das wäre nach Treffercher Gefinnungsathletik nicht nur fürdortlich, sondern direkt Kezerei. Denn wegen Religion und Konfession hat sich z. B. der Gutenbergbund den christlichen Gewerkschaften angeschlossen, tritt ferner wegen Religion und Konfession alle Weisheit unterordnet, soll mit Füssen, läuft aus Religions- und Konfessionseifer gegen die Tarifgemeinschaft Sturm und stellt selbstverständlich aus den gleichen Motiven Konfession über Tarifgesetz und Organisationsbegriff. Das alles ist gar nicht fürdortlich, sondern waschechte, bündnerische christliche Logik, frei nach Treffer. Nur wenn sich Arbeiter und Sozialisten oder andre — isten auf den gleichen verhöhrten Standpunkt stellen, dann ist das Vaterland samt Thron und Altar in Gefahr! So weit brachte es bis jetzt die Konfusion mit der Konfession.

Heinemann von Senftenberg. In Nr. 105 haben wir den Buchdruckerbesitzer H. Heinemann in Senftenberg als einen Mann vorgestellt, der über die Ausbildung tüchtiger Maschinenführer eine ganz merkwürdige Auffassung hat. Heute sind wir nun in der Lage, eine nicht weniger merkwürdige Auffassung dieses unternehmungslustigen Mannes über unsere Organisation zu beleuchten. Er schrieb nämlich in einem anderen Lobreisbrief an einen Gehilfen: „Sollten Sie als Verbandsmitglied verbunden sein, diese Stelle annehmen zu können, dann müßten Sie sich auf ein Jahr zwecks weiterer Ausbildung beurlauben lassen.“ Heinemann von Senftenberg hält es demnach für möglich, daß unser Verband mit Rücksicht auf ein weiteres billiges Funktionieren seiner der Tarifgemeinschaft nicht angehörigen Buchdruckerei eine Beurlaubung seiner Mitglieder genehmigt, damit sie bei ihm den Betrieb aufrecht erhalten und dazu beitragen, andern Buchdruckereien, die in ebensolcher Weise den Tarif anerkannt haben und den Gehilfen geben, was ihnen gebührt, eine mehr als bedeutende Konkurrenz zu bereiten. Haben wir also in Nr. 105 den Senftenberger Heinemann als einen erprobten Geschäftsspekulanten kennen gelernt, so bietet uns seine neuße Auslassung auch die Möglichkeit, ihn von der sogenannten moralischen Seite einzuführen zu lernen. Da müssen wir gestehen, daß er auch auf diesem Gebiete mehr spekulativ veranlagt ist, als man sonst zu erwarten gewohnt ist. Denn wer, wie er annimmt, daß eine solche „Beurlaubung“ eine so selbstverständliche Sache ist, der muß alle andern Menschen als sehr naive Kinder ansehen und scheint gar keine Ahnung davon zu haben, daß es außer geschäftlichen Spekulationsabsichten noch eine Berufs- und Standesehre gibt; wenigstens ist in seinen uns bis jetzt zur Kenntnis gekommenen Handlungen nichts davon zu merken. Daß ihm dabei die Gehilfenschaft als besseres Beispiel dienen kann, sollen ihm vorstehende Zeilen beweisen.

Konkurs. Über das Vermögen des Buchdruckereibesitzers Emil Müller in Straßburg i. E. ist das Konkursverfahren eröffnet worden.

Verschiedene Eingänge.

„Archiv für Buchgewerbe.“ Heft 8, Band 40. Verlag des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig. Jahrgang 1912. Jährlich 12 Hefte, 12 Mk. Das Einzelheft kostet 1,50 Mk.

Briefkasten.

Argos: Mit begreiflichem Interesse zur Kenntnis genommen. Dank und Gruß! — A. F. in J.: Dieses Zitat ist, wenn es einmal im „Korr.“ angewandt wurde, immer Gegenstand von Beirichtigungen gewesen. Dessenungeachtet ist „Hannibal ad portas“ richtig. Sie können es im Wörterbuch, im Fried und in andern derartigen Lexika finden. Wörterbuch bemerkt sogar ausdrücklich, daß ante (anstatt ad) nicht richtig ist. Es handelt sich um ein Zitat Ciceros, das besagt: Hannibal ist an den Toren, also näher schon denn vor den Toren. — Nach Schwedt a. O.: Sie tun gut, wenn Sie in Zukunft Sendungen von dem zu trauriger Berühmtheit gelangten Gutenbergbündler Mostsch-Greich schon aus Reinlichkeitsrücksichten ablehnen. — F. P. in M.: Österreichisch-ungarische Buchdruckerei, Wien IV/1, Mühlgasse 7. — W. F. in Opladen: Karte war nicht frankiert, erforderte 10 Pf. Straporto. — F. Sch. in Bremen: 4,85 Mk.

Für leihweise oder käufliche Überlassung eines etwa noch existierenden Exemplars des „Wanderbuchs für Buchdrucker“ aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wären wir sehr dankbar. Das Buch enthielt in seinem ersten Teil allerlei Wissenswertes über Tarif, Tagegeldezahlstellen usw., im zweiten Teile poetische und profanische Vortragsstücke.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Chausseestraße 5 1/2. Schriftföhrer: Kurt Kurziß, Nr. 119.

Breslau. Der Drucker Paul Wittke aus Breslau wird aufgefordert, sein Buch einzulösen, andernfalls Ausschluß erfolgt.

Frankfurt a. M. Die Seher Emil Arnold aus Ronsdorf (Hauptbuchnummer 16180), Karl Heber aus Frankfurt a. M. (Hauptbuchnummer 84772) und Johann Schmidt aus Leipzig (Hauptbuchnummer 43651) werden ersucht, ihre Verpflichtungen gegenüber der hiesigen Zentralarbeiterbibliothek baldigst zu regeln. Die verbleibenden Funktionen werden um Übermittlung der Adressen der betreffenden Kollegen an den hiesigen Vorstand gebeten.

Adressenveränderungen.

Neuß a. Rh. Kassierer: M. Flug, Dreitönigenstraße 32.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Augsburg der Seher Konrad Niedl, geb. in Straubing 1895, ausgel. das. 1912; war noch nicht Mitglied. — In Straubing der Schweizerdegen Otto May, geb. in Saalfeld 1888, ausgel. das. 1906; war schon Mitglied. — Jos. Seig in München, Holzstr. 24 I. In Dortmund der Seher Heinrich Junghein, geb. in Rhönborn a. Rh. 1890, ausgel. in Sonnef 1909; war noch nicht Mitglied. — August Schippers, Uferstraße 24. In Essen der Seher August Behle, geb. in Rastenburg 1877, ausgel. in Hamburg 1896; war schon Mitglied. — Otto Kraus in Essen-Mittenscheid, Uferstraße 1a. In Frankfurt a. M. der Seher Karl Waider, geb. in Hanau 1887, ausgel. das. 1905; war schon Mitglied. — H. Bachhaus, Uferheiligenstraße 51. In Stettin der Schweizerdegen Hermann Brink, geb. in Goldap (Ostpr.) 1879, ausgel. in Marggrabowa 1898; war noch nicht Mitglied. — Karl Juhl, Wrangelstraße 7.

Arbeitslosenunterstützung.

Opladen. Den reisenden Kollegen zur Mitteilung, daß hier selbst Unterstützung nur an Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte in der Wohnung des Kassierers Emil Beck, Kanalstraße 23, ausgegahlt wird.

Versammlungskalender.

Dessau. Versammlung Freitag, den 20. September, pünktlich 8 1/2 Uhr, im „Zivoli“.

— Bezirksversammlung Sonntag, den 20. Oktober, in Dessau („Zivoli“). Anträge bis 6. Oktober an den Vorsitzenden.

Dresden. Versammlung Donnerstag, den 19. September, abends 8 1/2 Uhr, in der „Zentralhalle“, Fischhofplatz 10.

Dalle a. S. Versammlung Freitag, den 20. September, abends 9 Uhr, in den „Drei Königen“, Kl. Klausstraße 7.

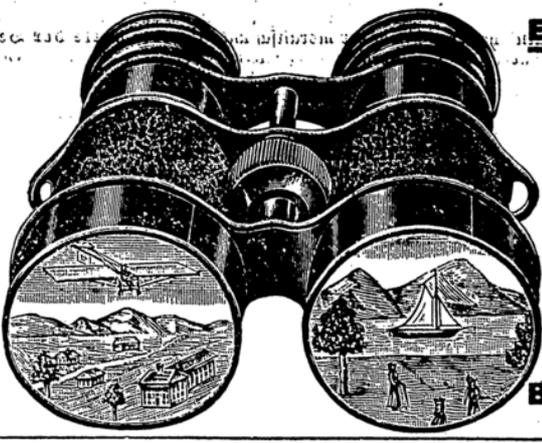
Hannover (Land). Bezirksversammlung Sonntag, den 27. Oktober, in Hannover. Anträge bis 10. Oktober an den Vorsitzenden.

Hist. Versammlung heute Dienstag, den 17. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Leipzig. Korrektorenversammlung Montag, den 23. September, abends 7 Uhr, im Restaurant „Johannistal“, Spitalstraße 22.

Opladen. Versammlung Sonnabend, den 23. September, abends pünktlich 7 Uhr, im Gasthof „Zur Krone“.

Universal-Fernglas 1912



Ein billiges aber gutes Glas!

Die hervorragende Lichtstärke, erzeugt durch Riesenoakulare außergewöhnlicher Qualität, zaubert Bilder von überraschender Plastik hervor. Die enorme Helligkeit, welche noch bei Dämmerung die fixierten Gegenstände, wie durch einen Reflektor beleuchtet, deutlich erkennen läßt, macht unser Modell 1912 zum besten Universalglas für Reise, Sport, Theater, Jagd etc. Wir versenden jetzt

10000 Stück kostenlos

5 Tage zur Probe, mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen u. berechnen dieses vorzügliche Glas mit feldtüchtigem Etui und zwei Umhängeriemen mit nur 40 M. bei monatlichen Zahlungen von 2 M., ohne jede Anzahlung.

Verlang. Sie sofort uns. Ansichtssendung.

**Bial & Freund, Postfach 388, 291
Breslau II und Wien VI**

Tüchtige Fertigmacher

werden zum sofortigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht. [976]

Schriftföhrer: **Geinrich Hoffmeister**, Leipzig, Lange Straße 22.

Ein in allen vorkommenden Arbeiten der Hand- und Flachstereotypie durchaus erfahrener Stereotypenr

(Zeitung, Altbücher, Plüngen, Wattenresturieren, Eingießen von Ritzschne), 36 Jahre alt, seit 5 1/2 Jahren in ungezügelter, festerer Stellung, wünscht sich bei Gelegenheit in leitende oder selbständige Stellung zu verändern. Breslau bevorzugt, jedoch nicht Bedingung. Auch mit der Herstellung von Galvanos vertraut. Ausführliche Angebote unter Postlagerkarte Nr. 282 Postamt 54 Berlin erbeten. [973]

Obermaschinenmeister

für größere Berliner Druckerei gesucht. Respektation müssen nicht nur im Werk, und Illustrationsdruck firm, sondern auch befaßigt sein, ein Personal anzustellen. Kenntnis des Rotationsdruckes erwünscht, doch nicht Bedingung. Offerten mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter A. L. 974 an die Geschäftsstelle D. W. erbeten.

Tüchtiger Galvanoplastiker

perfekt im Fertigmachen von Holz- und Metallarbeit, für sofort oder später gesucht. [960]

Schriftföhrer: **D. Stempel**, Frankfurt a. M.

Galvanoplastiker

perfekter, fleißiger Arbeiter, im Nichten und Stereotypieren erfahren, gesucht. Lebensstellung. Offerten mit Gehaltsangabe an die Ritzschnefabrik Hans Fleischmann, Nürnberg. [963]

Tüchtige Justierer

somit gesucht. [968]

Schriftföhrer: **D. Stempel**, Frankfurt a. M.

Junger Altbüchszeker

sucht für sofort Stellung. Offerten unter F. K. 100 Koburg Hauptpostlageramt. [970]

Nich. Gärtels Bucherverband

(K. Siegl), München SO 7, Holzstraße 7. Sachliteratur, Werke, Musikalien u. Zeitschriften Katalog und Verzeichnis. [970]

Zweihundert

moderne Inseratenmuster enthält das elegant gebundene, 8 Bogen starke Vorlagenwerk „Lokale Reklamekunst“. Um jedem

Inseratensetzer

die Anschaffung zu ermöglichen, beträgt der Preis 2 Mk. franko Nachnahme. [977]

F. W. Kramer, Essen-R.-W., Savignystraße 66.

Typographische Vereinigung

Berlin (gegründet 12. August 1912).

Beschließende Versammlung

am Donnerstag, dem 19. September, pünktlich 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erfordentlich. [978]

Der Ansdhuf zur Gründung der Typographischen Vereinigung Berlin.



Stuttgarter graphisches Versandhaus **P. Sailer**, Rotelbühlstraße 54 Th. Ceibus Nachf. Preisliste gratis u. franko.

H. MATHAEUS DESSAU
Flössergasse 46
Katalog gratis u. fr.

Die glückliche Geburt eines **Ortsvereins** segeln an **Ortsverein** [971] **Calw-Hagold-Altensteig.**

Am 11. September wurde unser wertos Mitglied, der Buchdrucker **Fritz Schiebel** im 18. Lebensjahre von seinem schweren Leiden durch den Tod erlöst. Ein ehrendes Angedenken bewahren ihm [975] **Bayreuth, 12. September 1912** Ortsverein Bayreuth (V. d. D. B.) und die **Typographische Vereinigung Bayreuth.**